Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde

18. Jahrgang **17. November 2009** **Nr.: 42** **Seite 1**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 23.11.2009	2
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am 23.11.2009	2
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Wietstock am 26.11.2009	3
4.	Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 03.11.2009	3
5.	Bekanntmachung des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 03.11.2009	8
6.	Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“, Stadt Ludwigsfelde	8
7.	Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg	10

Bekanntmachung

Am 23.11.2009 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

2.1. Vorlage 1.119 – Haushaltsplan und –satzung 2010

3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 23.11.2009 findet um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Mietgendorf die Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

2.1. Vorlage Nr. 1.119 – Hausplan und –satzung 2010

3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 26.11.2009 findet um 19.30 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, die Sitzung des Ortsbeirates Wietstock statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

2.1. Vorlage Nr. 1.119 – Haushaltsplan und –satzung 2010

3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 03.11.2009

Protokollbeschluss Nr. 1.000.15/131.09
Prüfung der Geeignetheit von Dachflächen städtischer Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Vorbereitung von Ausschreibungen zur Vermietung der Dachflächen

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Dachflächen auf städtischen Gebäuden zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet sind. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Für eine eventuelle spätere Umsetzung ist eine enge Kooperation mit den Stadtwerken anzustreben.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokollbeschluss Nr. 1.000.15/132.09
Antrag der Stadt Ludwigsfelde an die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und AbwasserentsorgungsZweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) zur Thematik umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Leistungen zur Trinkwasserversorgung des WARL auf der Grundlage der Rechtssprechung des BFH vom 08.10.2008

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des WARL am 12.11.2009 den nachfolgenden Änderungsantrag der Stadt Ludwigsfelde zur Beschlussvorlage Nr. 12/2009 zu stellen.

Antrag der Stadt Ludwigsfelde an die Verbandsversammlung des WARL:

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, alle Bescheide über Beiträge nach § 6 Abs.1, § 9 Abs. 1 und § 10 sowie über Kostenerstattungen nach § 22 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 oder § 23 Abs. 3 und 4 der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung des WARL, die nach der Rechtssprechung des BFH vom 8.10.2008 (Az.: V R 61/03 und V R 27/06) einen unrichtigen Steuerausweis enthalten, auf

Antrag der Beitragspflichtigen hin zu berichtigen und den sich aus der veränderten Rechtslage ergebenen Differenzbetrag der Umsatzsteuer zu erstatten. Für vor dem 1.07.2009 erbrachte und abgerechnete Leistungen nimmt der WARL bei vorsteuerabzugsberechtigten Leistungsempfängern gemäß BMF- Schreiben vom 7.04.2009 (Az.: IV B 8 – S – 7100 / 07 / 10024) sein Wahlrecht zugunsten der Regelbesteuerung wahr. Die Anträge müssen spätestens bis zum 31.12.2010 gestellt werden.

Der Verbandsvorsteher hat sicherzustellen, dass die betroffenen Beitragspflichtigen über die neue Rechtslage zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Leistungen zur Lieferung von Wasser in geeigneter Weise schriftlich informiert werden. Mit dem Informationsschreiben ist gleichzeitig ein entsprechendes Antragsformular einschließlich aller notwendigen Erläuterungen zu versenden.

Des Weiteren hat der Verbandsvorsteher dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsgemeinden durch eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Umsatzsteuerproblematik informiert werden. Die Antragsformulare sollen auch im Internet, in der Geschäftsstelle des WARL und in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden erhältlich sein.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.092.15/133.09
1. Änderung des Stellenplanes 2009

Die 1. Änderung zum Stellenplan 2009 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.107.15/134.09
Vereinbarung mit dem 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V.

Die vom Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde am 14.09.2009 paraphierte Vereinbarung mit dem 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. über die Begründung einer Partnerschaft zur Entwicklung des Mädchen- und Frauenfußballs in Ludwigsfelde wird genehmigt.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.076.15/135.09
Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet an der alten B 101" der Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch - Aufstellungsbeschluss

Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich am südlichen Ortseingang des Ortsteiles Löwenbruch nördlich der B 101 alt wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel Nr. 20 „Wohngebiet an der alten B 101“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Löwenbruch die Flurstücke 255, 257, 259, 261, 263, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 310 der Flur 3, Flurstück 50/1 der Flur 4 und Flurstück 86 der Flur 5 sowie Teilflächen der Flurstücke 256, 258, 260, 262, 264, 311 der Flur 3, eine Teilfläche des Flurstückes 50/2 der Flur 4 und eine Teilfläche des Flurstückes 87 der Flur 5.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage

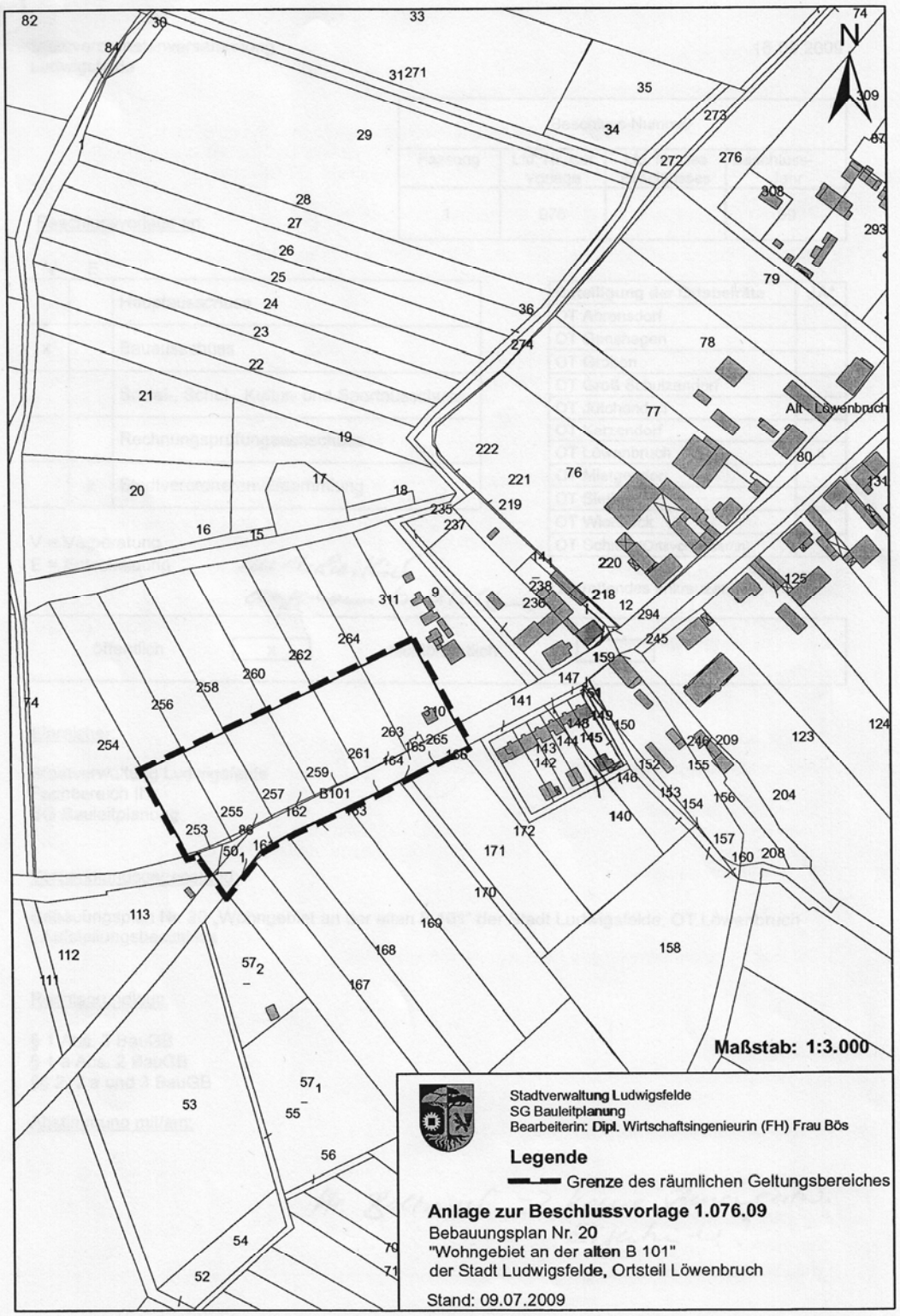
N
Alt - Löwenbruch
B101
Maßstab: 1:3.000
Stadtverwaltung Ludwigsfelde
SG Bauleitplanung
Bearbeiterin: Dipl. Wirtschaftsingenieurin (FH) Frau Bös
Legende
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Anlage zur Beschlussvorlage 1.076.09
Bebauungsplan Nr. 20
"Wohngebiet an der alten B 101"
der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Löwenbruch
Stand: 09.07.2009

Beschluss Nr. 1.123.15/137.09
Überplanmäßige Ausgaben zur Realisierung der Maßnahme „4. Grundschule, Bauaufwand“

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Haushaltsstelle 21140.940000 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 € zur Realisierung der Maßnahme „4. Grundschule, Bauaufwand“ in Hinblick auf die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und die termingerechte Erstellung des Verwendungsnachweises zu tätigen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.110.15/136.09
Allgemeine Erteilung der Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB

1. Für genehmigungspflichtige Rechtsvorgänge nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 144 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ sowie für die Flurstücke 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359 und 360 der Flur 9, Gemarkung Ludwigsfelde (siehe Anlage), wird mit diesem Beschluss die allgemeine Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB erteilt. Sie ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Beschluss „Allgemeine Erteilung der Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB mit der Beschlussnummer 1.044.07/072.09 wird aufgehoben.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage

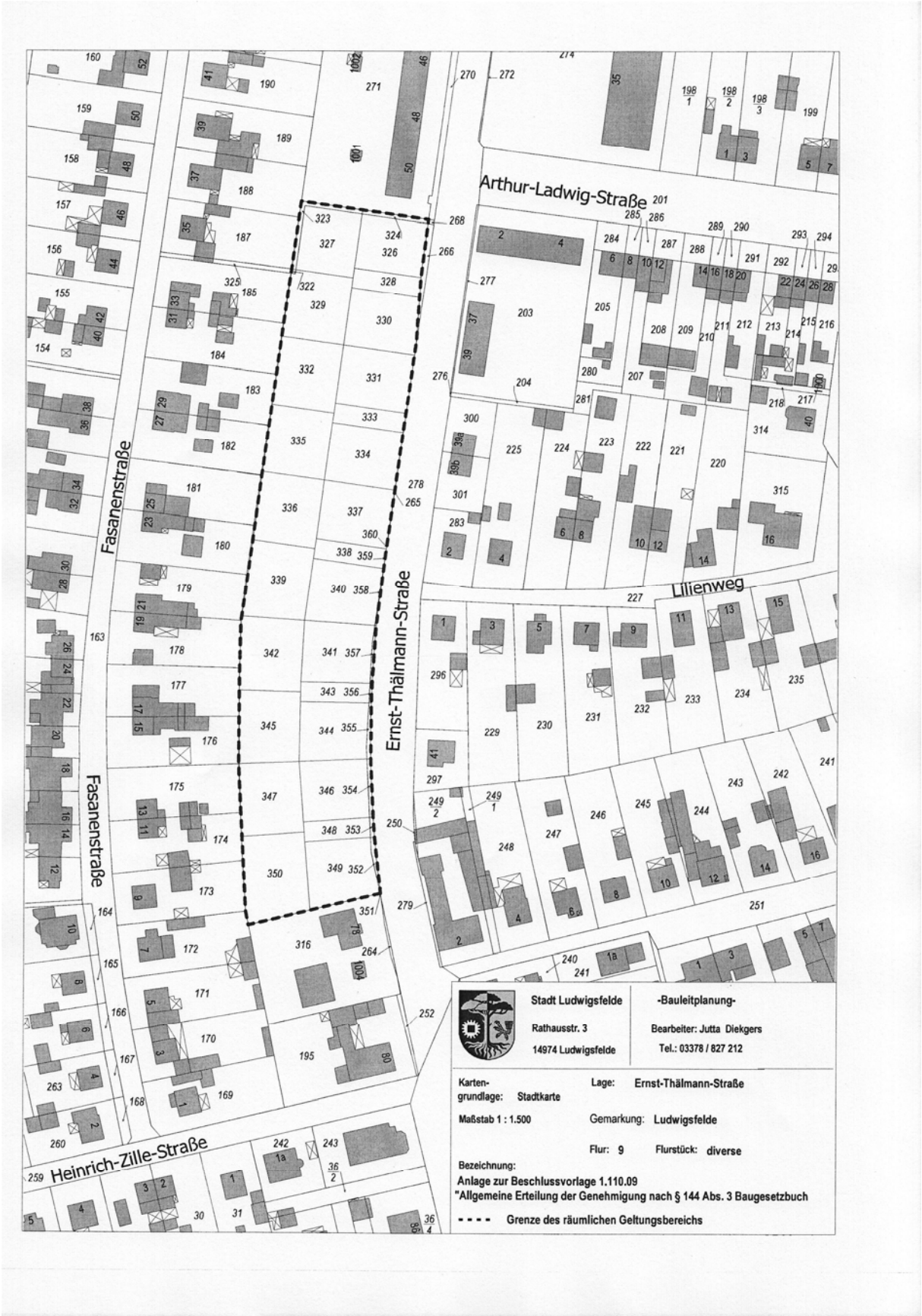
Arthur-Ladwig-Straße
Fasanenstraße
Ernst-Thälmann-Straße
Lilienweg
Heinrich-Zille-Straße
Stadt Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde
-Bauleitplanung-
Bearbeiter: Jutta Diekgers
Tel.: 03378 / 827 212
Karten-grundlage: Stadtkarte
Lage: Ernst-Thälmann-Straße
Maßstab 1 : 1.500
Gemarkung: Ludwigsfelde
Flur: 9
Flurstück: diverse
Bezeichnung:
Anlage zur Beschlussvorlage 1.110.09
"Allgemeine Erteilung der Genehmigung nach § 144 Abs. 3 Baugesetzbuch
- - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bekanntmachung
des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 03.11.2009

Beschluss Nr. 1.102.15/138.09
Vergabe von Bauleistungen: Soziokulturelles Zentrum Waldhaus

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführung der Bauleistungen am Soziokulturellen Zentrum Waldhaus, Los 7, Elektroarbeiten, an die Firma ESL Elektro Service Ludwigsfelde GmbH, Märkersteig 12-16, 14974 Ludwigsfelde, zu vergeben.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21„Wohnpark an der Neckarstraße“, Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 29.09.2009 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich der ehemaligen NVA-Kaserne in der Neckarstraße im Nordwesten der Stadt Ludwigsfelde (mit Ausnahme von zwischenzeitlich aufgefor-steten Randbereichen), einen Bebauungsplan aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (10,7 ha) betrifft das Areal der ehemaligen NVA-Kaserne in der Neckarstraße 50 und umfasst

- in der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 676, 677, 682 – Flur 1 (vollständig) und den süd-östlichen Teilbereich des Flurstückes 640 – Flur 1 (Streifen von bis zu 28 m Tiefe) sowie
- in der Gemarkung Siethen das **Flurstück 169 (ehemals Teilfläche des Flurstücks 83)** – Flur 4.

Die genaue Abgrenzung ist im beiliegenden Kartenausschnitt vom 10.11.2009 dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Der Vorhabenträger, die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Ludwigsdorfer Park GmbH, be-absichtigt, auf dem ehemaligen NVA-Kasernengelände Angebote für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen zu schaffen. Des Weiteren sollen der Standort der Behindertenwerkstatt und die nicht störenden Nutzungen in den ehemaligen Fahrzeughallen (z. B. Lagerung von Tee eines Ber-liner Teehauses, Unterbringungen von Gartengeräten eines Landschaftsgartenbetriebes, Lagerung von Klinkermaterial eines Handwerksbetriebes) planungsrechtlich gesichert werden. Die gegenwärtige planungsrechtliche Situation, die von der militärischen Vornutzung des Standortes ausgeht, lässt dies jedoch nicht zu. Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfor-derlich. Durch die Planung soll zudem erreicht werden, dass die lange ungenutzten Gebäude und brach liegenden Flächen wieder einer städtebaulich verträglichen Nutzung zugeführt werden.

Ludwigsfelde, 10.11.2009

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Anlage

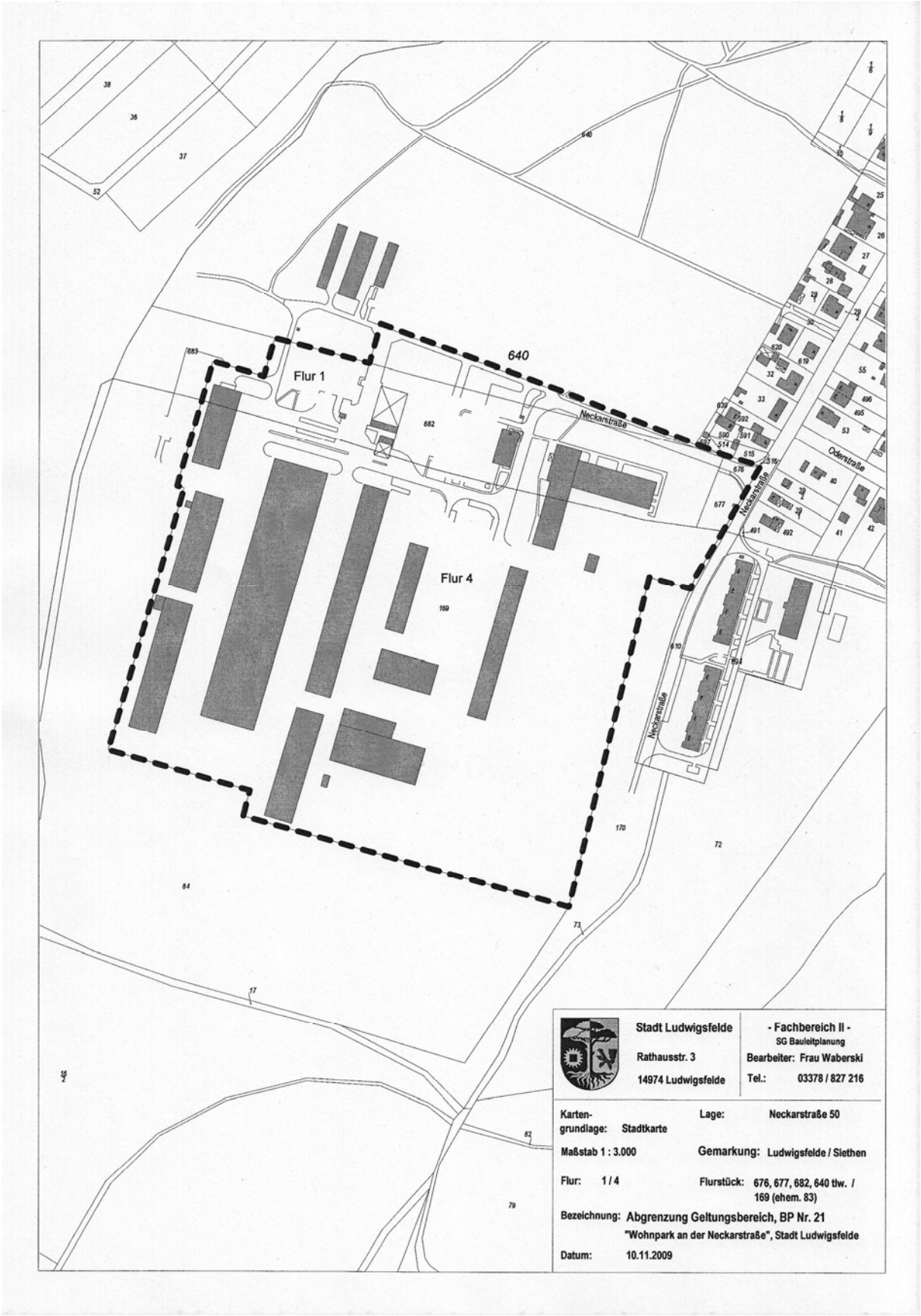
Flur 1
Flur 4
640
Neckarstraße
Odenstraße
Stadt Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde
- Fachbereich II -
SG Bauleitplanung
Bearbeiter: Frau Waberski
Tel.: 03378 / 827 216
Karten-grundlage: Stadtkarte
Lage: Neckarstraße 50
Maßstab 1 : 3.000
Gemarkung: Ludwigsfelde / Siethen
Flur: 1 / 4
Flurstück: 676, 677, 682, 640 tlw. / 169 (ehem. 83)
Bezeichnung: Abgrenzung Geltungsbereich, BP Nr. 21
"Wohnpark an der Neckarstraße", Stadt Ludwigsfelde
Datum: 10.11.2009

Bekanntmachung anderer Behörden

Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.
Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 11, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon: 0355/4868321 Herr Kuchta
0355/4868325 Herr Brehmer
E-Mail : peter.kuchta@statistik-bbb.de

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.